

Informationen zum Hundegesetz

Durch das Niedersächsische Hundegesetz kommen auf alle Hundehalter einige Verpflichtungen zu, über die wir Sie auf dieser Seite gerne informieren möchten.

Grundlage für diese neuen Regelungen sind diverse Beißvorfälle in den vergangenen Jahren. Ziel ist es die Sachkunde der Hundehalter zu steigern, um die Rücksichtnahme im täglichen Aufeinandertreffen von Hundehaltern und Nichthundehaltern zu verbessern. Bei Zwischenfällen können die Hunde jederzeit ihren Besitzern zugeordnet werden und durch die Haftpflichtversicherung können entstandene Kosten beglichen werden.

Um dieses Ziel des Hundegesetzes aus dem Jahr 2011 zu erreichen, sind alle Hundehalter in Niedersachsen **verpflichtet** ihren Hund mit einem Chip/Transponder kennzeichnen und im Zentralen Register registrieren zu lassen. Zusätzlich besteht die Pflicht eine Haftpflichtversicherung abzuschließen und eine Sachkundeprüfung (Theorie und Praxis) abzulegen.

Zentrales Register

Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter muss ihren/seinen Hund beim Zentralen Register anmelden. Mit dem landesweiten Register soll der Hundehalter zügig ermittelt werden können - etwa bei einem Beißvorfall, wenn die Halterfrage vor Ort nicht anders geklärt werden kann.

Das Register wird durch die GovConnect GmbH (vormals: Kommunale Systemhaus Niedersachsen GmbH) im Auftrag des Landes Niedersachsen geführt. Für die Anmeldung eines Hundes wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 14,50 Euro (zuz. MwSt.) für eine Online-Registrierung erhoben. Eine telefonische bzw. schriftliche Anmeldung (auch E-Mail) kostet 23,50 Euro (zuz. MwSt.).

Die Registrierung ist unter: „www.hunderegister-nds.de“ oder telefonisch unter 0441 / 39010400 möglich.

Nachweis der Sachkunde

Ab dem 1. Juli 2013 müssen Hundehalter ihre Sachkunde nachweisen können.

Hundehalter/innen, die sich nach dem 1. Juli 2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen.

Die theoretische Prüfung ist **vor** Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung innerhalb des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

Im Verlauf der praktischen Prüfung soll unter anderem nachgewiesen werden, dass der Halter den Hund einschätzen kann, gefährliche Situationen erkennt und in der Lage ist, etwaigen Gefahren vorzubeugen. Der Halter muss den Hund so kontrollieren, dass von diesem keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.

In § 3 Abs. 6 Nr. 4 NHundG ist geregelt, dass die erforderliche Sachkunde zum Halten eines Hundes auch besitzt, wer nachweislich eine sonstige Prüfung bestanden hat, die vom Fachministerium als gleichwertig anerkannt worden ist.

Bislang sind folgende „sonstige Prüfungen“ anerkannt:

- Die Abschlussprüfung zur Tierpflegerin/zum Tierpfleger in der Fachrichtung Tierheim und Tierpension gemäß § 10 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin vom 3. Juli 2003 (BGBl. I S. 1093)
- Die BHV-Hundeführerscheinprüfung der Stufe 1 sowie die BHV-Hundeführerscheinprüfung der Stufe 2 des Berufsverbandes der Hundeerzeher/innen und Verhaltensberater/innen e.V. (BHV) nach der Prüfungsordnung von 2001 bzw. vom 01.01.2014
- **Der D.O.Q.-Test 2.0 der Tierärztlichen Arbeitsgemeinschaft für Hundehaltung e.V. (TAG-H) nach der Prüfungsordnung zum theoretischen Prüfungsteil und nach der Prüfungsordnung zum praktischen Prüfungsteil, jeweils vom 15.08.2013**
- Der „Hundeführerschein nach IBH e.V.-Richtlinien mit Sachkundenachweis“,
- bestehend aus „Sachkundenachweis nach IBH-Richtlinien“ in Verbindung mit „Praktische Prüfung zum Hundeführerschein nach IBH-Richtlinien“ nach der „Prüfungsordnung Hundeführerschein sowie Sachkundenachweis nach IBH e.V. Richtlinien“, Stand 01.2014.
- Der „Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e.V.“ nach der „Prüfungsordnung für den Hundeführerschein des BVZ Hundetrainer e.V.“, Stand 02.2017 (Nds. MBl Nr. 26/2017 S. 831).
- Die DHVE-Hundeführerscheinprüfung der Stufe 1, die DHVE-Hundeführerscheinprüfung der Stufe 2, sowie die DHVE-Hundeführerscheinprüfung der Stufe 3 nach der Prüfungsordnung des Dachverbandes für Haustierverhaltensberatung in Europa e. V. (DHVE) vom 21.07.2017 (Nds. MBl Nr. 35/2017 S. 1159).

Für diese Prüfungen gilt: Erst die vollständig in Theorie und Praxis abgelegte Prüfung gilt als Nachweis der Sachkunde. Die Anerkennung ist im [Niedersächsischen Ministerialblatt](#) (Nds. MBl. 2014, Nr. 15, Seite 315 bzw. Nr. 22, Seite 438 und Nds. MBl. 2015, Nr. 1, Seite 5) veröffentlicht, in dem die Einzelheiten nachgelesen werden können.

Auch unsere Praxis bietet Ihnen die Möglichkeit die Sachkundeprüfung in Theorie und Praxis abzulegen.

Die Theoretische Prüfung kann jederzeit nach telefonischer Terminvereinbarung bei uns in der Praxis am PC abgelegt werden.

Zur Vorbereitung stehen Ihnen Beispielfragen im Internet zur Verfügung.

https://www.ml.niedersachsen.de/download/78889/Beispielfragen_fuer_die_Sachkundepruefung.pdf

sowie eine App:

<https://itunes.apple.com/de/app/sachkundenachweis-landeshundegesetz-westfalen-lippe/id824765878?mt=8>

sowie Literatur:



ISBN 978-3-942335-94-2

Preis 14.95€

Die Theorieprüfung umfasst die Sachgebiete:

- o Welpenkauf und Aufzucht
- o Lernverhalten
- o Hund und Öffentlichkeit
- o Ausdrucksverhalten
- o Haltung, Pflege und Gesundheit
- o Hund und Recht

- o Hund und Mensch

Gesammelte Informationen finden sie auch unter: <http://www.doq-test.de/>

Über den Ablauf einer Praktischen Prüfung können Sie sich gerne bei uns in der Praxis informieren. Auch die Praktische Prüfung kann bei uns abgelegt werden. Auch hierzu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Die praktische Prüfung findet in einer ablenkungsarmen Umgebung (z.B. Feldmark, Grünanlage, Hundauslaufgebiet) und in einer Umgebung mit öffentlichem Verkehr (z.B. Innenstadt, stadtähnlicher Bereich) statt. Die praktische Prüfung dauert ca. 60 Minuten.

Folgende Aktionen sind Inhalt der praktischen Prüfung:

- o Kontrolliertes Gehen an der Leine
- o Verweilen (SITZ oder STEH oder PLATZ)
- o Folgen des unangeleiteten Hundes in angemessenem Abstand
- o Befolgen des Befehls BLEIB
- o Kommen auf Signal (Rückruf)
- o Begrüßung durch fremde Personen
- o Fremder Hund passiert in 2-3m Abstand
- o Verhalten gegenüber Joggern, Radfahrern oder Ähnlichem

Für die Theoretische Prüfung am PC berechnen wir Ihnen 40€ Wenn sie den theoretischen und praktischen Teil bei uns in der Praxis ablegen zahlen Sie für die praktische Prüfung 60€, wenn Sie nur die Praktische Prüfung ablegen möchten 75€